



TGL Spiel- und Platzordnung  
OBERLÖRICKERSTRASSE 3 | 40547 DÜSSELDORF





<b>Allgemeine Nutzungsbedingungen - Spiel- und Platzordnung</b> .....	3
§ 1 Betriebs- und Öffnungszeiten .....	3
§ 2 Verhalten auf der Anlage .....	3
§ 3 Spielberechtigung und Platzbuchung .....	3
§ 4 Gästebuchung .....	4
§ 5 Spielbetrieb .....	4
§ 6 Flutlicht .....	4
§ 7 Kleidung und Schuhe .....	4
§ 8 Passive Mitglieder .....	5
§ 9 Haftung, Schadensersatz .....	5
§ 10 Platzpflege .....	6
<b>Sonderregelungen für die Nutzung der Tennishalle</b> .....	6
§ 11 Einzelplatzbuchungen .....	6
§ 12 Dauerplatzbuchungen (Abonnements) .....	7
§ 13 Platz Miete und Fälligkeit .....	7
§ 14 Zahlungspflicht Traglufthalle .....	8
§ 15 Lichtsteuerung .....	8
§ 16 Haftung Nutzungsmöglichkeiten .....	8

## Allgemeine Nutzungsbedingungen - Spiel- und Platzordnung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der rechtlichen Klarstellung der vertraglichen Verhältnisse, der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennisanlage der Tennismgemeinschaft Lörick e.V. (im Folgenden TGL) samt seinen Einrichtungen. Sie sind für jeden Gast, jedes Vereinsmitglied und jeden Nutzer und jede Nutzerin und jeden Abonnenten und jede Abonnentin verbindlich. Alle Gäste sowie alle Nutzenden der Tennisanlage als auch der Tennishalle der TGL haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht belästigt werden. Jeder Gast sowie alle Nutzenden sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was Ruhe und Sicherheit gefährden oder gegen die guten Sitten verstößt.

In allen Fällen, die durch diese Spiel- und Platzordnung nicht geregelt sind, wird erwartet, dass jedes Mitglied sich so verhält, wie es der sportliche Anstand unter Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder vorschreibt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein geeignete Schritte vor, vom befristeten Spielverbot bis hin zum Ausschluss der Mitgliedschaft.

### § 1 Betriebs- und Öffnungszeiten

Das Clubgelände wie auch die Tennishalle sind grundsätzlich ab 7:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen sowie die Öffnungszeiten des Clubhauses werden regelmäßig im Newsletter und auf der Homepage veröffentlicht.

### § 2 Verhalten auf der Anlage

1. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, ist zum Schutz der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage zu verwehren.
2. Alkoholische Getränke dürfen allein im Bereich des Clubgebäudes ausgeschenkt werden. Es ist untersagt, diese auf dem Clubgelände und in der Halle auszuschänken noch mitzubringen.
3. Das Rauchen ist in der Tennishalle und auf den Plätzen verboten.
4. Um eine Störung des Spielbetriebs zu vermeiden und wegen eventueller Unfallgefahr ist der Zutritt zu den Plätzen grundsätzlich nur Spielenden gestattet. Der Eintritt zu den Plätzen /in die Halle zur jeweiligen Spielstunde soll „1 min vorher“ nicht überschreiten.
5. Die Plätze sind grundsätzlich nur von den Spielern zu betreten, welche über das Buchungssystem eingebucht sind. Daher kann die Belegungszahl von „4“ beim Doppel nicht überschritten werden.
6. Hunde sind an der Leine zu führen, sie dürfen nicht auf die Tennisplätze sowie auf den Kinderspielplatz mitgenommen werden.

### § 3 Spielberechtigung und Platzbuchung

1. Spielberechtigung erwirbt nur derjenige, der seinen festgesetzten Jahresbeitrag vollständig bezahlt hat.
2. Vor Betreten der Tennisplätze ist ein freier Platz über das Buchungsterminal im Eingang des Clubhauses oder Online über das Portal eBuSy (<https://tg-loerick.ebusy.de>) zu buchen.
3. Auf dem Platzbelegungsmonitor ist erkennbar, welche Plätze zur freien Verfügung stehen. An Verbandspieltagen können es schlechtes Wetter oder ungewöhnlich lange Wettkämpfe erforderlich machen, dass kurzfristig weitere Plätze gesperrt werden.
4. Maßgebend für den Spielanfang und das Spielende bei der Nutzung der Tennisplätze sind die hinterlegten Zeiten im Buchungssystem.
5. Vor Spielbeginn haben alle Spieler\*innen anwesend zu sein. Sofern fünf Minuten nach Spielbeginn nicht genügend Spieler\*innen für ein Match anwesend sind, kann der Platz von den wartenden Spielern genutzt werden.
6. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten für Einzelspiele und 90 Minuten für Doppelspiele, wobei zwischen 5 und 10 Minuten für die Platzpflege vor und nach dem Spiel einkalkuliert werden sollten. Für Doppelspiele stehen 90 Minuten inkl. 10 Minuten Platzpflege zur Verfügung. Die Spieldauer ist vom Buchungssystem vorgegeben.
7. Der Vorstand bestimmt die Trainingsplätze, auf denen die mit dem Verein vertraglich gebundenen Trainer das Vereinstraining für die Mitglieder abhalten können. Eine Ausweitung dieser Plätze bedarf

zwingend der Zustimmung des Vorstandes. Auf allen anderen Plätzen ist die Durchführung von Trainingsstunden untersagt.

8. Clubmitgliedern ist nicht gestattet, Platzreservierungen für andere Personen, welche nicht Vereinsmitglied sind, vorzunehmen, dies gilt auch für Familienmitglieder.
9. Es ist drauf zu achten, dass bei der Buchung immer den PIN bzw. Namen der Spieler eingetragen wird. Die Nutzung von anderen PINs ist untersagt.
10. Der Club schließt jede Haftung bei Verletzung von Kindern durch Spieler\*innen und Spielgeräte aus. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Kein Clubmitglied ist berechtigt, eingebuchte Spielpaarungen zu ändern oder zu löschen, es sei denn, es wird auf ausdrücklichen Auftrag eines spielenden Mitgliedes gehandelt.
12. Bei stark frequentierten Plätzen können vom Vorstand/Geschäftsstelle Doppelspiele angeordnet werden. Spieler\*innen, die bereits gespielt haben, können vom Spielbetrieb kurzfristig ausgeschlossen werden, solange andere Spieler\*innen keine Spielmöglichkeit hatten.
13. Die Clubmitglieder: innen haben ein Recht auf den im Buchungssystem reservierten Platz. Der Platz muss von den bisherigen Spielern bzw. Spielerinnen freigegeben werden unabhängig von sonst freien Plätzen.

## §4 Gästebuchung

1. Das Spielen mit Gästen ist während der Wochentage bis max. 17:00 Uhr auf allen Plätzen gestattet, sofern der Bucher bzw. Mitspieler Vereinsmitglied ist. Nach 17:00 Uhr und an Wochenenden stehen Gästen nach aktueller Regelung die Plätze 9 bis 12 unter den o.g. Bedingungen zur Verfügung. Vor Spielbeginn muss das Mitglied den Platz im Buchungssystem (mit Gast) reservieren. Die Gastgebühr in Höhe von z. Z. 6 € beim Doppel und 12 € beim Einzel muss das Mitglied bei der Buchung entrichten. Ein Mitglied kann fünfmal pro Saison mit einem Gast auf der Anlage spielen. Sollte das Mitglied sich und den spielenden Gast nicht ordnungsgemäß eingebucht haben, storniert das System die Buchung automatisch.

## § 5 Spielbetrieb

1. Der Verein, vertreten durch den Vorstand sowie den von ihm ausdrücklich beauftragten Personen entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.
2. Die gesamte Tennisanlage, Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Beeinträchtigungen, Schädigungen und der Ausfall von Betriebsanlagen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
3. Den Weisungen des Vorstandes sowie dem Sekretariat und den Trainern ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot, in besonderen Fällen ein befristetes sowie ein unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung von Benutzungsentgelten oder Mitgliedsbeiträgen.

## § 6 Flutlicht

1. Auf den Plätzen 1 und 2 ist eine Flutlichtanlage installiert, welche entgeltlich durch die Vereinsmitglieder genutzt werden kann. Aktuell beträgt die Nutzungsgebühr bei einem Einzel 6 € je 60 Minuten und für ein Doppel 9 € je 90 Minuten und Spieler. Die Kosten werden den Buchenden separat in Rechnung gestellt.
2. Die Buchung des Flutlichtes erfolgt über das Online-Buchungssystem bzw. über das stationäre Buchungsterminal im Eingangsbereich.

## § 7 Kleidung und Schuhe

Grundsätzlich darf nur übliche Sportkleidung getragen werden. Das Betreten der Plätze ist nur mit vorschriftsmäßigen Schuhen gestattet. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die in der Halle durch die Benutzung nicht sachgemäßer Schuhe verursacht werden, sind vom Mieter\*in zu tragen.



## § 8 Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder sind berechtigt, ohne Zahlung einer Gastgebühr, für maximal 5 Stunden Einzel pro Saison, die Platzanlage zu benutzen (Doppel/Mixed: 4 x 90 min). Ab der 6. Stunde (bei Doppel/Mixed ab der 5. Stunde) muss entweder die Änderung der Mitgliedsform beantragt werden oder es wird die normale Gastgebühr erhoben (s. § 4 Gästebuchung).
1. Die Stunden können nicht auf andere Mitglieder oder Nichtmitglieder übertragen werden
2. Passive Mitglieder sind montags bis freitags (außer an Feiertagen) in der Regel jeweils bis 17 Uhr (Spielende) spielberechtigt. Werkstags nach 17 Uhr und am Wochenende haben passive Mitglieder keine Spielberechtigung. Über mögliche Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

## § 9 Haftung, Schadensersatz

1. Bei Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Tennisanlage einschließlich der Parkplätze haftet die TGL nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mietenden oder der Gäste sowie der Vereinsmitglieder. Im Übrigen haftet die TGL nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für das Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstige, die Tennisanlage beeinträchtigende Ereignisse, haftet die TGL nicht.
2. Für Geld oder sonstige Wertsachen, die mit der Kleidung in den Umkleidekabinen oder auf der Tennisanlage belassen werden, übernimmt die TGL keinerlei Haftung.
3. Ersatzansprüche gegen die TGL sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen dem Vorstand unverzüglich gemeldet und protokolliert werden. Die Beweislast tragen die Geschädigten.
4. Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtung und der Anlagen (z. B. Benutzung unsachgemäßen Schuhwerks in der Halle) verpflichten zum Ersatz des Schadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die TGL kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers/der Trainerin Folge leisten müssen. Der TGL übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.
6. Die TGL behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers/der Trainerin keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird.
7. Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind spätestens 24 h nach dem Tag der Spielstunde schriftlich mitzuteilen. Dieses kann selbstverständlich per Mail erfolgen und gilt auch für etwaige durch das Spiel/Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist geht die Leistung der TGL als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

## § 10 Platzpflege

1. Zu Beginn sind die Plätze nach Bedarf zu wässern.
2. Nach Beendigung der gebuchten Stunde ist der Platz ordnungsgemäß kreisförmig auch in der Traglufthalle mit den dazu vorgesehenen Abschleppnetzen abzuziehen. Die Linien sind ebenfalls zu säubern.
3. Der Platz ist nach Bedarf nach Beendigung der Stunde zu wässern.
4. Sollten Schäden am Platz auffallen, sind diese schnellstmöglich dem Vorstand über [kontakt@tgloerick.de](mailto:kontakt@tgloerick.de) oder persönlich zu melden.



## Sonderregelungen für die Nutzung der Tennishalle

### § 11 Einzelplatzbuchungen

1. Nur volljährige Personen dürfen online Buchungen über die Homepage des Vereins auf eigene Rechnung vornehmen. Minderjährige benötigen für die Buchung die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
2. Die Plätze können im Stundenrhythmus gemietet werden. Mit der Onlinebuchung ist die Buchung verbindlich.
3. Einzelbuchungen werden im Onlinebuchungsverfahren unter <https://tg-loerick.ebusy.de/> direkt selbst durch die Mietenden eingebucht. Insbesondere bei Spontanbuchungen in der Halle und/oder Verlängerungen bzw. Überschreitungen der gebuchten Spielzeit ist eine Buchung vorzunehmen. Mit der Buchung sowohl einer einzelnen Stunde als auch eines Abonnements erkennen die Nutzenden die Spiel- und Platzordnung ausdrücklich an. Die Spiel- und Platzordnung ist über die Homepage für jeden einsehbar.
4. Zur Nutzung des Online-Buchungssystems ist eine Registrierung unter <https://tg-loerick.ebusy.de/> notwendig.
5. Die Zahlung der gebuchten Stunde erfolgt per Überweisung, PayPal, aus Guthaben oder per Lastschrift jeweils nach Rechnungsstellung. Die Rechnungen werden per E-Mail versandt. Der Verein behält sich vor, Zwischenrechnungen über die gebuchten Einzelstunden während der laufenden Saison zu stellen.
6. Rechnungen und Mitteilungen jeglicher Art gelten den Nutzenden als zugegangen, wenn sie an die dem Verein bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Anschrift gerichtet sind. Wenn die Nutzende eine Zusendung per Post wünscht, muss er dieses ausdrücklich gegenüber dem Verein anzeigen, dem Verein bleibt es vorbehalten, Portokosten gesondert geltend zu machen. Die Mitteilung der Änderung insbesondere von E-Mail-Adressen ist eine Bringschuld des Mitglieds.
7. Die Nutzenden dürfen Halleneinzelstunden nicht über mehrere Wochen zur gleichen Zeit einbuchen, um so die Buchung eines Abonnements zu umgehen. Mehr als vier Einzelstunden hintereinander am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit sind nicht gestattet und werden von der Geschäftsstelle storniert.

8. Die Nutzung der Halle ist Vereinsmitgliedern und ausnahmsweisen Gästen vorbehalten und bedarf einer Online-Anmeldung.
9. Das Spielen mit vereinsfremden Trainern ist ausdrücklich untersagt, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
10. Soweit die Halle für Verbandsspiele oder sonstige kurzfristige Veranstaltungen benötigt wird, ist der Vorstand berechtigt, diese Veranstaltungen einzubuchen. Abonnenten bzw. Abonnentinnen erhalten eine Erstattung der bereits gezahlten Beträge als Gutschrift auf sein/ihr Hallenguthabekonto. Eine solche, mindestens eine Woche zuvor ankündigende Maßnahme, rechtfertigt nicht zur Kündigung des Abonnementsvertrages.

## § 12 Dauerplatzbuchungen (Abonnements)

1. Dauerbuchungen sind per Mail oder persönlich vor Beginn der Saison im Sekretariat anzumelden und werden vom Systemadministrator in das Online-System eingepflegt. Die Dauerbuchung - auch Abonnement - genannt gilt als bestätigt, wenn sie im Buchungssystem hinterlegt wurde. Der jeweilige Abonnent bzw. die jeweilige Abonnentin kann sich durch Abfrage im Online Buchungssystem ebusy mit dem eigenen Benutzernamen und Kennwort über hinterlegte Buchungen informieren. In der Regel erhält er/sie außerdem eine Bestätigung per E-Mail. Fehlerhafte Eingaben sind vor Saisonstart zu beanstanden.
2. Im Falle von Dauerbuchungen findet eine Mieterstattung nicht statt, wenn der Abonnent bzw. die Abonnentin durch einen in seiner bzw. ihrer Person liegenden Grund (Urlaub, Krankheit, beruflich bedingter Abwesenheit usw.) an der Ausübung der Nutzung des ihm/ihr zustehenden Tennisplatzes gehindert wird. Es besteht das Recht, den Platz im Falle seiner Verhinderung durch andere, von ihm/ihr zu bestimmende Personen nutzen zu lassen. Diese Personen haben sich ebenfalls an den Rahmen der eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten und den Vereinbarungen dieser Nutzungsbestimmungen zu halten. Der Abonnent bzw. die Abonnentin kann im Fall seiner bzw. ihrer dauernden Verhinderung (zum Beispiel Krankheit) den von ihm bzw. ihr gemieteten Platz eine Woche im Voraus über das Büro stornieren. Es erfolgt im Anschluss eine Gutschrift auf das Hallenguthabekonto, welches bis zum Ende der Hallensaison in Anspruch zu nehmen ist, danach entfällt diese Gutschrift ersatzlos.
3. Die TGL darüber hinaus das Recht, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen das Platzmietverhältnis aufzukündigen. Die TGL ist verpflichtet, den Mietenden in diesem Falle anteilig für die entfallende Mietzeit die Mietgebühren zu erstatten.
4. Vor Beginn der Hallensaison bzw. Anfang August werden zunächst die bisherigen Abonnenten angeschrieben und gefragt, ob sie ihre bisherigen Abonnements fortsetzen wollen. Sollten sie sich nach 3 Wochen nicht melden folgt in der letzten August Woche ein zweites Anschreiben mit der Bitte um Bestätigung zum spätestens 15.09. des Jahres, mit dem Zusatz, dass die Plätze, sofern es einen Interessenten gibt, bei einer Anfrage sofort anderweitig vergeben werden.

## § 13 Platz Miete und Fälligkeit

1. Die Platzpreise sowie sonstige Entgelte ergeben sich aus den hinterlegten Preisen im Buchungssystem. Grundlage hierfür ist die jeweils aktuell gültige Preisliste, die vom Vorstand beschlossen wurde und die auf der Homepage sowie im Buchungssystem hinterlegt ist.
2. Rechnungen von Einzelbuchungen und Dauerbuchungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung per PayPal, durch Überweisung oder per Lastschrift zu begleichen. Der Verein ist berechtigt, die Dauerbuchung zu stornieren, wenn die Rechnungen nicht fristgerecht beglichen werden.
3. Sollten fällige Rechnungsbeträge trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig bezahlt worden sein, so kann der Verein bis zur vollständigen Begleichung der Rückstände den Mietenden die Benutzung der Tennishalle oder dem Vereinsmitglied die Nutzung der Freiplätze untersagen.
4. Nichtmitglieder werden ab der ersten Mahnung zuzüglich einer Frist von einer Woche bis zur Begleichung der Forderung automatisch im Onlinebuchungssystem gesperrt, Mitglieder ab der zweiten Mahnung. Die Nutzung der Freiplätze kann ebenfalls ab der zweiten Mahnung bis zum Ausgleich der offenen Forderung untersagt werden. Mahnungen und Rechnungen werden grundsätzlich an die im Onlinesystem hinterlegte E-Mail-Adresse versendet, soweit die Mietenden nicht eine anderweitige Zustellung wünscht und dieses der TGL auch mitgeteilt hat. Dieses muss ausdrücklich schriftlich erfolgen.



5. Wahlweise kann auch die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren erteilt werden. Die Beiträge werden dann frühestens zur Fälligkeit abgebucht. Es ist für ausreichende Deckung zu sorgen. Die Bank ist zur Einlösung der Lastschrift nicht verpflichtet. Gebühren für nicht eingelöste Lastschrift trägt der Abonnent bzw. die Abonnetin.

## § 14 Zahlungspflicht Traglufthalle

1. Gebuchte Stunden, die im Buchungssystem eingebucht sind, verpflichten immer zur Zahlung des Mietpreises.
2. Die Mietenden haben die Möglichkeit, die gebuchte Einzelstunde bei Verhinderung ohne weitere Begründung eine Woche vor Beginn der Stunde zu stornieren. Dieses kann über das Buchungssystem oder telefonisch über das Sekretariat erfolgen.
3. Mietbeiträge können nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die die TGL nicht zu vertreten hat. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Miete oder Einräumung von Nachholstunden, wenn die Mietenden die von ihnen gebuchte Stunde ausfallen lassen.

## § 15 Lichtsteuerung

Die Beleuchtung wird automatisch gesteuert. Sofern im Anschluss an eine Buchung keine weitere Buchung vorliegt, erlischt das Licht automatisch nach z. Z. acht Minuten. Die Spielenden haben die Verantwortung die Halle bis dahin verlassen zu haben. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle, welche aufgrund des erloschenen Lichtes erfolgt sind.

## § 16 Haftung Nutzungsmöglichkeiten

Die TGL haftet nicht für Ausfälle der Platznutzungsmöglichkeiten, sofern sie nicht auf Umstände zurückzuführen sind, die im Einflussbereich der TGL liegen.

Düsseldorf, den 14.06.2024      Der Vorstand der TGL